

1.3.2 Umsetzung Innovative, städtische und ländliche Entwicklung

Gemeinde Bettemburg



Umsetzung Innovative, städtische und ländliche Entwicklung

Die Gemeinde berücksichtigt bei der Stadtplanung, Bauprojekten, Architekturwettbewerben sowie beim Verkauf oder Langzeitverpachtung von Gemeindegrundstücken und -gebäuden die energetische, mobilitätsrelevante und städtebautechnische Planung sowie die unter Punkt 1.1.1 aufgeführten Ziele der Strategie und Konzepte.

Dabei werden Stadtviertel- und Ortschaftskonzepte unter Einbezug der Anwohner und Betriebe geplant, außerdem wird das Potential von neuen Formen des Wohnens, Einkaufens und Zusammenlebens erörtert.

Dazu wurden gemäß den Anforderungen im Maßnahmenkatalog die Grundsätze erarbeitet und beschlossen, welche als Checkliste ausgearbeitet wurden und diesem Dokument beigefügt sind (Aufteilung nach Naturpakt und Klimapakt).

Validierung Grundsätze 06/2023

Bettemburg, den 5. Juni 2023

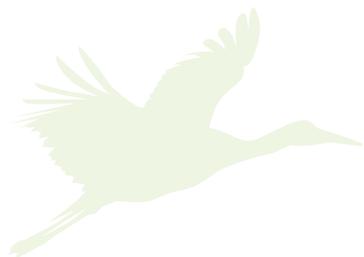
Laurent ZEIMET
Bürgermeister

Josée LORSCHÉ
1. Schöffin

Jean Marie JANS
Schöffe

Gusty GRAAS
Schöffe





Checkliste für naturfreundliche PAPs und Baugenehmigungen größeren Ausmaßes

Version 16.12.2022

Die vorliegende Checkliste beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2022 der die Ausführung dieser Checkliste folgendermaßen festhält:

- **Maßnahme 2.12 "Naturfreundliche kommunale Gebäude und PAPs"**

Um zu überprüfen, ob zukünftige kommunale Bauprojekte, Partikularbebauungspläne und Baugenehmigungen für Großprojekte den verschiedenen Empfehlungen und Verpflichtungen entsprechen, die im Naturpakt festgelegt sind, verpflichten sich die zuständigen Verantwortlichen für kommunale Bauprojekte, PAPs und Baugenehmigungen, ihr Projekt einer entsprechenden Checkliste zu unterziehen.

Diese Konformitätsanalyse wird in der Planungsphase des betreffenden Projekts durchgeführt. Das Ergebnis ist dem Schöffenrat mitzuteilen, bevor das endgültige Projekt ausgewählt und/oder genehmigt wird.

Die derzeit gültigen Checklisten sind diesem Beschluss beigelegt;

Projekt: _____

Datum: _____

Verantwortlicher: _____



Naturfreundliche PAPs und Baugenehmigungen größeren Ausmaßes im Zuge des Naturpakts zeichnen sich aus durch die Berücksichtigung naturschutz- und klimaanpassungsrelevanter Aspekte bei der Planungsphase sowie bei der Nutzung:

1. Grünflächen

Dachbegrünung bei Flachdächern

- Dachflächen ohne Photovoltaik und/oder Retention sind als Biodiversitäts Gründach mit angepasstem Substrat und Aufbau, einheimischem Saatgut mit Kräutern sowie Strukturelementen anzulegen
- Dachflächen mit Photovoltaik sind als extensives Gründach zu begrünen

Wasserhaltung

- Trennsystem für Regen- und Schmutzwasser bis an die Grundstücksgrenze und/oder bis an das Örtliche Netz wenn möglich
- Retentionsvolumen bei PAPs muss vorhanden sein
- Regenwassernutzung wenn möglich
- Keine Ableitung des Dachflächenwassers ins Kanalnetz bei PAPs

Fassadenbegrünung

- nach Möglichkeit fachgerechte Begrünung mindestens einer Fassadenseite mit einheimischen Pflanzen (optimale Beschattung im Sommer und Nutzung der solaren Wärmeeinstrahlung im Winter)
- sowohl bodengebundene als auch wandgebundene Systeme sind geeignet, wobei die fachgerechte Systemauswahl und der Schutz der Gebäudestruktur ausschlaggebend sind

Begrünung der Stellplätze:

- Versiegelungsrate der Außenflächen (Terrassen, Gehwege, Stellplätze, etc.) max. 75% mit einer Fugenmischung und Beschattung des Parkplatzes mit einheimischen Bäumen oder einer grünen Infrastruktur

Grünflächen mit gemischter Nutzung

- Anlage von Minimum 50% Grünfläche im Vorgarten
- Versiegelungsrate von Maximum 70% unbebauter Fläche für gemischte Nutzung und mit einem gewissen Anteil an einheimischen Pflanzen
- Anlage mit bestäuberfreundlichen/einheimischen Saatgut-, Stauden-, Knollenmischungen,
- Zusätzliche Anlage von Totholzhaufen, Komposthaufen oder anderen Strukturen schafft Lebensräume für möglichstviele Arten

Verwendung von einheimischem oder standort-angepasstem und bestäuberfreundlichem Pflanz- und Saatgut

Anpflanzung schattenspendender, standort-gerechter und Klimawandel angepasster Baumarten

Integration von bestehenden Bäumen und Hecken in das Projekt

Anlage von Trockenmauern dort, wo Mauern im Außenbereich errichtet werden (und wo technisch möglich)

Fachgerechte Ableitung des Oberflächenwassers der versiegelten Außenflächen auf unversiegelte Flächen (Muldenrigolen, Versickerungsflächen,...)

2. Nisthilfen sowie Erhalt bestehender Nester

Einbindung von Nisthilfen für gebäudebrütende Vogelarten und Fledermäuse in das Gebäudekonzept

Vogelnisthilfen (Außen Montage oder z.B. Schwalbengerechter Überhang des Daches bei Neubauten)

Sicherung und Erhalt von natürlichen Schwalbennestern und Installation von Kotbrettern

Fledermausöffnungen und Schaffung artgerechter Bereiche im Dachstuhl

Fledermauskästen (Außen Montage)

Insektenhotels (Außen Montage)

Fenster mit Vogelschutz (bei großflächigen Fenstern)

3. Beleuchtung

- ❑ **Beleuchtung entspricht vorzugsweise den Vorgaben der aktuellen Version des entsprechenden Leitfadens des für die Umwelt zuständigen Ministers (fledermaus- und insektenfreundliche Lichtquellen) (mit Bewegungsmeldern zur Reduzierung der Lichtverschmutzung) und mindestens dem Artikel 22 des „Règlement sur les Bâtisses, les Voies publiques et les Sites“**

Bei allen Projekten sollte die Anpassung an den Klimawandel (z.B. Hitze, Starkregen und Überflutungen, Trockenheit, Sturm,) berücksichtigt werden.

Bei der Planung der Bepflanzung (Saatgut, Pflanzen, Gehölze, Gebäudebegrünungen, etc.) sollte die zuständige Biologische Station zur Beratung herangezogen werden.

Anhang 1 :

Ergänzung der Checkliste für PAPs und Baugenehmigungen größeren Ausmaßes: Grundsätze innovativer städtischer und ländlicher Entwicklung entsprechend des Klimapaktes (Maßnahme 1.3.2)

„Die Gemeinde berücksichtigt bei der Stadtplanung, Bauprojekten, Architekturwettbewerben sowie beim Verkauf oder Langzeitverpachtung von Gemeindegrundstücken und -gebäuden die energetische, mobilitätsrelevante und städtebautechnische Planung sowie die unter Punkt 1.1.1 aufgeführten Ziele der Strategie und Konzepte. Dabei werden **Stadtviertel- und Ortschaftskonzepte unter Einbezug der Anwohner und Betriebe geplant**, außerdem wird das Potential von neuen Formen des Wohnens, Einkaufens und Zusammenlebens erörtert.“

4. Energieversorgung / -verbrauch

- ❑ **Studie zur optimalen Integration der Sonne in die Gebäudeplanung**, um ein Gleichgewicht zwischen Reduzierung der Überhitzung im Sommer und der Maximierung des natürlichen Lichts und der Solarenergieproduktion zu finden, wurde erstellt
- ❑ Erarbeitung eines **Energiekonzepts**, das folgende Aspekte betrachtet:
 - möglichst **ausgeglichene Bilanz** zwischen Energieproduktion und Energieverbrauch (Wärme und Strom) auf dem Standort
 - Untersuchung des **Einsatzes von vielfältigen erneuerbaren Energieträger** (Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Wärmerückgewinnung aus dem Abwasser usw.)
 - Untersuchung der Möglichkeit, **Energie vor Ort zu speichern**, um saisonale Niedrigtemperaturen und tageszeitliche Schwankungen bei der Produktion erneuerbarer Energie auszugleichen (Energieautonomie)
 - Untersuchung der Machbarkeit von **zentralen Wärmenetzen** (Niedrigtemperatur)
- ❑ Energieproduktion **Photovoltaik**
 - **Dachflächen** sind grundsätzlich mit einer **größtmöglichen PV** auszulegen.
 - Optimierung und Rationalisierung von Dachflächen für die Platzierung von Photovoltaikmodulen (z. B.: Flachdächer nicht mit technischer Ausrüstung verbauen)
- ❑ **Energieeffizienz**
 - Die Gebäude sind in der **höchstmöglichen Energieeffizienzklasse** zu errichten
 - Energieeffizienz der **Infrastruktur**: Beleuchtung in LED mit Möglichkeit zur Dimmung sowie – soweit sinnvoll – mit Bewegungsmeldern

5. Mobilität

- ❑ Förderung aktiver nachhaltiger Mobilität
 - Eine Anbindung an das Fahrrad- und Fußwegenetz ist gegeben, die Wege entsprechen den aktuellen Normen
 - Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr (Quartiere max 300m, kommunale Gebäude max 250m – siehe Baustandards) ist gegeben.
 - Überdachte (soweit möglich geschlossene) Fahrradabstellanlagen in Gebäudenähe (oder im Gebäude) sind vorgesehen
- ❑ Reduktion/Steuerung des motorisierten Individualverkehrs bei gleichzeitiger Förderung der aktiven Mobilität
 - Öffentliche Straßen sind entweder als Begegnungszonen (z.B. Spielstraße, Fahrradstraßen, shared space, , Zone 30...) ausgestaltet oder als Sackgassen für den motorisierten Verkehr aber durchlässig für Fußgänger und Radfahrer
 - Parkplätze für Autos sind gruppiert und vorzugsweise am Eingang des Viertels/Standortes angelegt.
 - Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge sind gemäß den gesetzlichen geltenden Bedingungen vorgesehen

6. Klimawandelanpassung

- Berücksichtigung der Frischluft- und Kaltluftschneisen, wie im PAG vorgegeben
 - wenn möglich, Anbindung an Frischluftzufuhr durch entsprechende Grünzonen bzw Ausrichtung der Baukörper
 - wenn eine Anbindung nicht möglich ist (aufgrund der Lage, hoher Baudichte im Umfeld), wird entsprechend Vegetation und Schattenwurf mit geplant
- Quartiersoberflächen wirken thermisch ausgleichend, d.h. es werden helle Werkstoffe gewählt, Grün- und Wasserflächen werden maximiert sowie Versiegelungen minimiert, um einen Wärmeinseleffekt bzw sommerliche Überhitzung zu vermeiden
- Integration von Retentionsräumen
 - Grundsätzlich werden die Hochwasserrückhalteflächen des PAGs freigehalten.
 - Es werden präferentielle Fließwege zur Abführung von Oberflächenwasser bei Starkregen berücksichtigt / nicht verbaut (Notentwässerungswege).
 - Parkraumflächen werden vorzugsweise permeabel ausgeführt.
 - Die Rückhaltung von Starkregengemengen auf dem Standort ist eingeplant (wenn möglich in Kaskaden; in offener Form, so dass eine weitere Nutzung z.B. als Spielplatz/Freizeitfläche, möglich ist).
 - Es wird eine Trennwasserkanalisierung angelegt.
- Wasserhaltung siehe unter 1.
- Begrünung von Flachdächern: siehe 1.

7. Licht/Lärm

- Licht - siehe unter 3. Beleuchtung
- Lärm – geregelt über PAG und „Règlement sur les Bâtisses, les Voies publiques et les Sites“

8. Biodiversität /Schutz natürlicher Gewässer

- Bodenschutzmaßnahmen
 - Insbesondere bei Bebauung in Hanglage wird die Bebauung so optimiert, das Erdaushub-Arbeiten soweit wie möglich reduziert werden
 - Der Aushub wird soweit wie möglich vor Ort genutzt.
 - Die Verdichtung von Böden außerhalb der zu versiegelnden Bereiche wird vermieden.
- Gewässerschutz – Im Bereich der Gewässerrandstreifen der Alzette wird die wassersensible Entwicklungsplanung (Renaturierungsprojekte) berücksichtigt – Dort wo sinnvoll, gibt es eine Interaktion zwischen Grünflächen des Standortes und denen der Alzette und ihrer Biotope.
- Soweit möglich werden Flächen für Urban Farming/ Gemeinschaftsgärten (Obst- und Gemüseanbau) vorgesehen.
- Weiteres siehe Kapitel 1

9. Circular economy

- Umgang mit Altbestand¹
 - Soweit möglich wird ein Erhalt / Umbau einem Abriss vorgezogen
 - Im Rahmen des Rückbaus wird der Abfall entsprechend einer optimalen Weiterverwertung getrennt.
- Umgang mit Neubauten (Gebäude) ²
 - Die zukünftige Umnutzungsfähigkeit der Gebäude und Infrastrukturen wird berücksichtigt
 - Die Zugänglichkeit der verschiedenen Schichten des Gebäudes aber auch der Infrastrukturen (v.a. technischer Art) entsprechend ihres Lebenszyklus wird gewährleistet
 - Durch die genutzten Materialien/Ressourcen wird in Gebäude und Infrastruktur ein Restwert geschaffen (Voraussetzung Dekonstruierbarkeit, Materialinventar)
 - Es wird eine nachhaltige, ökologische Bauweise bevorzugt.
- Bei größeren Quartieren
 - Infrastruktur für Shared-Konzepte wird mit eingeplant (z.B. gemeinsame Geräte, Multifunktionsräume)

¹ Ist ein Abriss notwendig, wird entsprechend der Anforderung nach „Article 26 (3) de la loi modifiée du 21 mars 2012 relative aux déchets“ ein Inventar der Baumaterialien erstellt und eine Nutzung der Materialien vor Ort geprüft.

² Es werden gesunde Materialien bevorzugt.

- Geeignete Flächen für ein gemeinsames Ressourcenmanagement wird eingeplant (zentrale Sammlung für z.B. Elektrokleingeräte, Batterien, etc.; Raum für Tauschregale/-börsen)

10. Partizipation

- Im Rahmen von PAP wird angeraten, die Projekte der betroffenen Bevölkerung vorzustellen. Eine Mitwirkung erfolgt im Rahmen der prozeduralen Möglichkeiten. (Art 30 PAP sieht keine öffentliche Information vor).

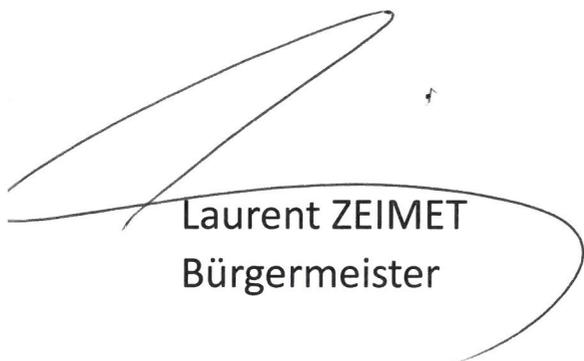
Validierung

obeler
fenneng:beetebuerg:
hunchereng
näerzeng
eis gemeng

KlimaPakt | EUROPEAN ENERGY AWARD
Meng Gemeng engagéiert sech

Validierung Grundsätze 06/2023

Bettemburg, den 5. Juni 2023



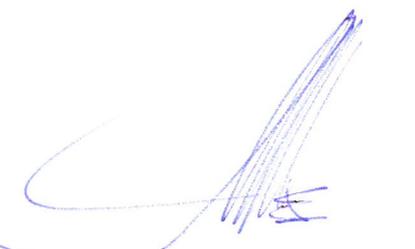
Laurent ZEIMET
Bürgermeister



Josée LORSCHÉ
1. Schöffin



Jean Marie JANS
Schöffe



Gusty GRAAS
Schöffe